Rundmachung

über die Zuteilung der Berbraucher von Kartoffeln an bestimmte Abgabestellen.

Caut § 7 der Berordnung der t. t. n.-ö. Stathalterei vom 2. Ottober 1917, Jahl W/1—4156/474, betreffend die Regelung des Berbrauches von Kartoffeln die feitimmte Baadefellen fatteufinden.

Das Bergeichnis ber im Begirte errichteter Abgabestellen ift unten erfichtlich.

Beder Besitger einer Rartoffelfarte ift bei dem Bezuge von Rartoffeln an ben Bezirt bes Bohnortes gebunden. Innerhalb bes Wohnbezirfes ift die Bahl der Abgabestelle freigestellt.

Sarriffer in eine Australie eine Lesquiegter ist of 2001 eine Talgareptie feigheten.

Sarriffer in Stemmentenergamifationen, netden von Weiter Moglitarte die Algabe von Sarriffer in der Sarriffer in Sarriffer in Sarriffer in Sarriffer in der Sarriffer in der Sarriffer in Sarriffer in Sarriffer in der Sarriffer in Sarriffer in der Sarriffer in Sarriffe

Der Borgang der Bezugsanmelbung ift folgender:

Goor "Offiger einer Rartfoffellarte had die beben gleichlautenden Aubriten der Karte: "Name, Wohnnot des Kartenbeilners" entiprechend auszufüllen und die Starte der Frei gewählten Albgabeitelle (ober Kontimentenorganisation) beit die beben gleichlautenden Nubriten: "Name, Wohnnot der Berafunfelle" auszufüllen. den außeren Möhnitt der Karte delaun der "Darte sport nichtigkließt. Die abgetremten Ublighnitte bei Karte lodaun der "Darte sport nichtigkließt. Die abgetremten Ublighnitte bleiben in Ternschrung der Albgabeitelle (ober Konfimmentenorganisation), welche an der Hand bleiben bleiben in Ternschrung der Albgabeitelle (ober Konfimmentenorganisation), welche an der Hand bleiben der Konfimmentenorganisation), welche an der Hand beitelle und Kennschrung der Albgabeitelle (ober Konfimmentenorganisation), welche an der Hand beitelle und Kennschrung der Albgabeitelle (ober Konfimmentenorganisation), welche an der Hand beitelle und Kennschrung der Albeitelle (ober Konfimmentenorganisation), welche an der Hand der Hand

Bebe Abgabeftelle (mit Ausnahme der Ronfumentenorganifationen) darf nur die Anmeldung von

bochftens 3000 Rarten entgegennehmen.

Ralls der Besiter einer Kartossellarte aus ingendeinem Grunde eine Kartosselabgabestelle nicht ausssindig machen tann, hat er sich an die Austramisableilung des mögistratischen Bezirksamtes seines Wohnbegirkes zu wenden, welche ihn einer Abgabestelle guwersen von

Die Anmeldung bei den Abgabeftellen und Ronfumentenorganifationen beginnt am 22. Dt-

tober und fchließt am 27. Ottober 1917.

Der Tag, von welchem an die Bestiger von Artoffellarten beim Kartoffelbeginge an die einmag gewählte Abgabeltelle (ober Ronjumentenorganisation) gebunden sind, wied abgefondert verlautbart verden. Bis zu bleiem Tage find die bereits bestiedenden Artoffeldspabessellen verpflichtet, an jedermann gegen Berweifung der Kartoffellarte und Abtrennung des Wechendschnittes Kartoffeln abzugeden, anch wenn sich die betreffende Partei bei einer anderen Abgabessellen und Kartoffeldeguge angemeldet hat.

Sumanitäts und Wohlfätigleitstanstalten, Riffier, Lehre und Erziebungsantlatten und bergleichen haben sich vogen Unstellung von Kartoffeldspagsfeheinen ichtriftlich mit einfader Voltatter an das Begirtsvirtschristen Wien. Rartoffeldspafseltelle in Wien L. Nathans, zu wenden; die Ummelbung hat untplatten: Name und Uberfei ber Umstalt. Jahl ber ber zu mößne verpflegten Versienen, Pflächen.

ausmaß bes allfälligen Lagerraumes.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt= und Residenzstadt Wien

am 18. Ottober 1917.

Rartoffelabgabeftellen im 1. Begirte:

Niches Peut Best en fet foin Beste Upper Tiene Warkhole & Susper Frang Referentische Ordin Tenne Cingerfreije Profiles Warte Generalrispie